

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Stapelfeld vom 21.02.2024

öffentlich

Top 5 Leasing E- Lastenfahrräder 2023/006/0137-1

Nach einer Diskussion wird Folgendes vereinbart:

- Konkrete Standorte am Stapelfelder Hof werden der Verwaltung mitgeteilt
- Es wird ein Angebot für die Erstellung der Station eingeholt
- Die Verwaltung wird gebeten, die Förderfähigkeit über die Radverkehrsförderung vom Kreis Stormarn zu bestätigen

Anmerkung der Verwaltung: Laut dem Förderprogramm „Stadt und Land“ ist der Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder förderfähig. Dazu gehören Abstellanlagen (Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme, Fahrradboxen u. a), Fahrradparkhäuser n wichtigen Quellen/ Zielen des Radverkehrs inkl. Planungskosten Dritter, Einbau durch Dritte und Grunderwerb sind förderfähig.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen ab 7.500 €, die Förderquote beträgt in der Regel 75% aller zuwendungsfähigen Kosten. Die Frist bis zum 30.06 ist zu beachten, wenn im laufenden Jahr noch Mittel abgefordert werden sollen. Antragstellung ist bis zum 30.06.2028 möglich.

Das Förderprogramm „Ab aufs Rad“ des Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes S.-H. sieht keine Fördermittel für den Verleih von E-Lastenrädern vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern nicht weiter zu verfolgen, da kein geeigneter Standort vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	4	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 02.05.2024